

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Ivy May Müller, Cansu Özdemir, David Stoop und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Versprechen nicht brechen – keine Steuergelder für den Elbtower**

„Keine öffentliche Gelder für den Elbtower“ – mit diesem Credo haben Senat und Erster Bürgermeister Tschentscher immer wieder versucht, die großen Probleme des „Kurzen Olafs“ von sich zu weisen. Nun prüft der Senat, ob das Naturkundemuseum, finanziert überwiegend aus öffentlichen Geldern der Stadt Hamburg, im Elbtower untergebracht werden kann. Die damit verbundene Anmietung der Flächen für das Naturkundemuseum verstößt gegen den Grundstückskaufvertrag – und bricht das Versprechen, das den Hamburger\*innen gegeben wurde. Dabei waren es die Bürgerchaftsfraktionen von SPD und GRÜNE, die mit entsprechenden Bürgerschaftsanträgen eine Anmietung von Flächen durch die Stadt ausgeschlossen haben. Im Grundstückskaufvertrag wurde es so fixiert:

*„Nr. 10.9: Keine Anmietung durch Verkäuferin*

*Es wird klagestellt, dass eine Anmietung von Flächen im Bauvorhaben durch die Verkäuferin oder von ihr direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften nicht erfolgen wird. Ebenfalls werden die Verkäuferin oder von ihr direkt oder indirekt gehaltene Gesellschaften zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen irgendeine Garantie für die Anmietung abgeben.“*

*„Nr. 30.14 Wirtschaftliche Risiken*

*Wirtschaftliche Risiken, die sich im Zeitablauf des Projektes einstellen, werden von der Verkäuferin nicht übernommen, sondern allein vom Käufer getragen. Eine Anmietung oder eine andere Art der Nutzung von der Verkäuferin erfolgt nicht.“*

Auch der Nachweis einer Vorvermietungsquote ist im Grundstückskaufvertrag unter Ziffer 3.4.3 festgelegt. Wie aus der Antwort des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 22/17328 vom 20.12.24, Nummer 15) hervorgeht, verzichtet der Senat jetzt auf den Nachweis der verbindlichen Vorvermietung.

**Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. jegliche Form der Verwendung von öffentlichen Mitteln für die Anmietung von Flächen im Elbtower zu unterbinden,
2. jegliche Form der Verwendung von öffentlichen Mitteln für die Fertigstellung des Elbtowers in der bisher beantragten Form auszuschließen,
3. jegliche Änderung des Grundstückkaufvertrages unter den Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft zu stellen.